

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Landgemeinde in Preußen

**Lavergne-Peguilhen, Moritz von
Königsberg Pr., 1841**

V. Kulturverhältnisse.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11170

abweichende Interessen nicht obwalten, und da der Stand der Landgemeinden und besonders der der Landarbeiter auf das lebendigste wünschen muß, daß auch die größeren Landgüter und deren Besitzer nicht ferner durch Zwangsverkäufe herabgewürdigt werden. Ist man über dieses Bedürfnis zum Bewußtsein, und über die leitenden Grundsätze zum Verständniß gelangt, so hat die Entwerfung des Gesetzes selbst keine Schwierigkeit. Diese wird dem Staate anheimfallen, dem ein achtbarer, wohlhabender und zufriedener Stand von Grundbesitzern, und ein vorschreitender Nationalwohlstand, die alleinige Grundlage des Bestehens und der fortschreitenden Entwicklung verleihen.

V.

Kulturverhältnisse.

Die mittelalterliche Verfassung der europäischen Gesellschaft bot das Bild eines sehr hoch entwickelten Organismus dar. Die Feudal-, Korporativ- und kirchlichen Bande umschlangen die einzelnen Individuen aufs innigste; überall stand denselben die Censurgewalt des Gutsherrn, der Zunftmeister und Priester ermahmend, warnend und strafend zur Seite; der sittlichen Abirrung ward vorgebeugt, die sinnliche Existenz war gesichert. Die einzelnen gesellschaftlichen Wirkungskreise gewährten ihren Inhabern Ruhe, Frieden und Zufriedenheit. Mit dem Uebergange zur Geldwirthschaftsform hat die heutige Gesellschaft ganz entgegengesetzte Grundlagen erhalten. Die Konkurrenz zwingt Jedermann zur Ausbildung und Anstrengung der ihm von Gott verliehenen Kräfte; die Kultur ist für Jedermann eine Noth-

wendigkeit geworden, der sich in einem nur einigen Lebensgenuß gewährenden Wirkungskreise erhalten, sich über die untersten Klassen der Gesellschaft erheben will. Im Mittelalter genügten passive Tugenden, heute werden auch active gefordert, wenn eine gesicherte Stellung in der Gesellschaft errungen oder erhalten werden soll. Gewiß ist es ein unermesslicher Fortschritt, daß die Kultur endlich eine Nothwendigkeit geworden ist.

Aber diese Nothwendigkeit wird nur dadurch zugleich eine Möglichkeit, daß der Kampf der gesellschaftlichen Kräfte mit gleichen Waffen gekämpft, oder daß das Gleichgewicht der Kräfte auf künstlichem Wege hergestellt wird. Der kleine Gewerbsmann wird durch die Nähe einer die gleichen Erzeugnisse darstellenden Fabrik zu Grunde gerichtet, wenn dieser nicht etwa mittelst angemessenen Steuerfahes ein künstliches Gegengewicht angehängt worden ist. Zwar ist die Konkurrenz unter den Landgütern nicht so lebhaft, weil bei einer geordneten Gesellschaftsverfassung eine Marktüberfüllung von Landwirthschaftserzeugnissen nicht denkbar, deren Verzehr fast unbeschränkt ist, und weil mit der Steigerung der Landproduction auch die Bevölkerung entsprechend zunimmt. Aber dennoch artet das Mißverhältniß auf eine gefahrbringende Weise aus, sobald bei erheblichem Gegensatz in der Wirthschaftsausdehnung auch noch ein Mißverhältniß in den Kulturstadien und in den dadurch bedingten persönlichen Productionskräften sich offenbart, welches das Maaß der wirthschaftlichen Verschiedenheit wesentlich übersteigt. Ist der große Gutsbesitzer unverhältnißmäßig höher gebildet, als der angränzende Rustikalbesitzer, so wird er den Morgen Landes auch um so höher nutzen; er wird ihn ansehnlich theurer bezahlen können, als jeder andere Kaufliebhaber; und endlich auch in den Besitz dieses Hofes gelangen, sobald die schlechte Wirthschaft dem Inhaber so viele Verlegenheiten bereitet, daß er endlich zum Verkauf gezwungen oder doch geneigt ist. Aehnliche Gefahren müssen schon früh sich überall zu erkennen gegeben

haben, wo man nicht etwa zur hierarchischen Agrarverfassung übergegangen war; denn es liegt darin vornehmlich der Grund, weshalb die Unverkäuflichkeit des ländlichen Grundvermögens bei den Juden*), und fast im ganzen Alterthume gesetzlich ausgesprochen war. Doch eine derartige Unbewegbarkeit des Bodens entspricht nicht den Anforderungen der vorgeschrittenen Gesellschaft. Wir haben erkannt, daß auch der Landbau des mächtigen Thätigkeitshebels, der Konkurrenz, bedarf; daß diese frei wird walten dürfen, sobald das Mißverhältniß der Wirthschaftsausdehnung nicht zugleich durch ein dasselbe überschreitendes Mißverhältniß in den Kulturstadien gesteigert wird. Man darf die Ueberzeugung festhalten, daß wo ein Rustikalgut zur Stallfütterung oder Koppelwirthschaft übergegangen ist; wo dasselbe vermöge eines geordneten Bankwesens von Zeit zu Zeit ein Meliorationskapital anzuwenden vermag; und wo der Verschuldung durch eine privilegirte Erbfolge vorgebeugt worden ist, auch die übermächtigste Konkurrenz dessen Existenz nicht gefährden, d. h. die höchsten Preise dessen Verkauf nicht veranlassen werden, sobald der Besitzer zugleich den zur Ausfüllung seines Wirkungskreises nothwendigen Bildungsgrad erlangt hat. Es werde die kleine Wirthschaft nur verhältnißmäßig ihrer inneren Verfassung und Bestimmung nach so gut geleitet, als die große, und die Nachbarschaft dieser wird ihr in keiner Weise gefahrbringend sein.

*) Vergl. Cassagnac a. a. D. S. 330., wo in einer Anmerkung der Uebersetzer dieses genialen Werkes diese Ansicht ausspricht. Endlich fängt man an, die Geschichte wahrhaft fruchtbringend, behufs Erkennung der Gesellschaftsgesetze und zum Nutzen der Menschheit, auszuheuten. Und abermals sind es die Franzosen, die den so tiefen und gelehrten Deutschen den Weg bahnen müssen. Wann werden diese endlich zu der Ueberzeugung gelangen, daß das höhere Kulturleben seine Wurzel in einem geordneten Güterleben hat, und daß, um zu jenem zu gelangen, man zuvor dieses gestalten, also die Gesetze desselben erforschen müsse?

Finden sich große Kulturmissverhältnisse als Ausnahmen vor, haben einzelne Rustikalbesitzer sich nicht zur durchschnittlichen Kulturstufe ihres Standes erhoben, so mögen sie ihrem Geschieke erliegen. Mag die Wirthschaft zum Verkauf kommen, und dadurch in tüchtigere Hände, selbst in die eines größeren Landbesizers gelangen, es wird daraus dem Gemeinwohl kein Nachtheil erwachsen. Ein Anderes ist es aber, sobald der ganze Stand der Rustikalbesitzer unverhältnißmäßig niedriger gebildet ist, als der der größeren Landbesitzer; sobald diesen ganz überwiegende Kulturmittel zu Gebote stehen, während die Landgemeinden noch von fast allen Hülfsmitteln entblößt sind, die ihnen die Fähigkeiten verleihen können, welche zur ordnungsmäßigen Erfüllung ihres Berufs unerläßlich sind, die sie daher in den Stand setzen, Verlegenheiten zu vermeiden, welche möglicherweise Zwangsverkäufe zur Folge haben, also der Ueberlegenheit der größeren Landbesitzer Angriffspunkte darbieten können. Und dieses Mißverhältniß in der Vertheilung der Kulturmittel wird zur Zeit nicht in Abrede zu stellen sein. Während Gymnasien, Akademien und Universitäten seit Jahrhunderten an der Bildung der Stände arbeiten, die durch ihren Wohlstand und durch die Unabhängigkeit ihrer Stellung befähigt waren, von jenen Hülfsmitteln Gebrauch zu machen; während deren umfassende Wirkungskreise, die Genüsse einer reichen Literatur, der gesellige Verkehr, die Reisen in das Ausland &c. in den so bevorzugten Familien einen Schatz von Intelligenz, Sittlichkeit und Thatkraft erzeugten, und durch die Erziehung in den Familien fortzupflanzten, findet sich von allen diesen großartigen Bildungsmitteln in den Rustikalfamilien auch keine Spur vor. Von allen Schätzen, die seit Jahrtausenden durch ein reges Kulturleben erzeugt worden, ist ihnen bisher kaum etwas Anderes zu Theil geworden, als ihre heutige Freiheit und das Eigenthum ihrer Höfe — Geschenke, die, wie wir gesehen, bisher nur dornenreiche Früchte getragen haben. Zwar hat die preussische Regierung, besonders in den letzten

Decennien, die großartigsten Anstrengungen zur Herstellung eines geordneten Landschulwesens gemacht, doch ist es bei der Jugendlichkeit dieser Institute, schon der schwierigen Beschaffung eines tüchtigen Lehrpersonals wegen, gar nicht zu erwarten, daß sie ihrer Aufgabe bereits gewachsen seien.

Und dann ist es nicht allein das Schulwesen, von dem alles Heil erwartet werden darf. So wenig die gebildeten Stände ihre Bildung ausschließlich den Gymnasien und Universitäten verdanken, eben so wenig ist zu hoffen, daß die so eben aus dem Zustande der Unfreiheit und der wirthschaftlichen Erstarrung erwachenden Landgemeinden lediglich mittelst der Schulen die Befähigung zur Lösung ihrer umfassenden Aufgaben und zur Sicherung ihrer Existenz durch geistige Regsamkeit erlangen werden. Das ganze Leben soll eine Bildungsschule sein; es müssen die mannigfachsten Kräfte zusammenwirken, um die in jedem Individuum ruhenden Fähigkeiten zur Entwicklung zu bringen. Hierzu sind mittelst der neueren Agrargesetzgebung bereits einige wichtige Grundlagen gewonnen; die Koppelwirthschaft, die Kreditinstitute, die privilegirte Erbfolge werden sie vervollständigen. Die den Geist und die wirthschaftlichen Kräfte beengenden Schranken sind gefallen; jeder Rustikalbesitzer hat ein schönes Thätigkeitsfeld erlangt, auf dem er seine Kräfte nach allen Richtungen hin glänzend entfalten kann. Der bildende Wirkungskreis ist gewonnen — es kommt nur darauf an, daß die zu seiner allseitigen Ausfüllung nothwendigen Kräfte wenigstens einigermaßen vorgebildet werden. Wie dies geschehen müsse, und welche Institutionen zu diesem Behufe ins Leben zu rufen wären, wird sich nur übersehen lassen, wenn wir die Berufsarbeiten und die Aufgaben des Rustikalbesizers uns vergegenwärtigen.

Ein bedeutungsreicher Gegensatz der großen und der kleinen Landwirthschaft ist, daß diese der Arbeitstheilung wenig Zugang gestattet, während in jener gewissermaßen

eine fabrikmäßige Ordnung der Geschäfte waltet. Dieser Gegensatz bedingt natürlich auch den Bildungsgang der großen und der kleinen Gutsbesitzer. Jenen liegt nur die allgemeine Anordnung und Leitung ob. Sie bestimmen den Gang der landwirthschaftlichen Einrichtungen, die Richtung, welche diese einzuschlagen haben, verfolgen die großen Gesichtspunkte der Wissenschaft, des Weltverkehrs u., leiten daraus die nothwendigen wirthschaftlichen Um- und Neugestaltungen ab; und es ist auf diese Weise vornehmlich eine geistige, eine anregende, anordnende und vermittelnde Thätigkeit, ein Ueberwachen des wirthschaftlichen und sittlichen Verhaltens der Gutseinsassen u., was von ihm erwartet werden darf. Der Rustikalbesitzer dagegen besitzt in dem großen Nachbarn ein leitendes Prinzip, dem er folgen wird, soweit es sich um Anwendung agronomischer Gesetze handelt; es bedarf von seiner Seite keiner tieferen Kombinationen, denen sein Vermögen auch keine Grundlagen darzubieten vermöchte. Dagegen muß er neben der wirthschaftlichen Anordnung und Leitung überall persönlich eingreifen; er muß seine physischen Arbeitskräfte mit aller Anstrengung walten lassen, seine Familie muß ihn darin unterstützen, und hiernach erscheint die sinnliche Bildung als ein sehr erheblicher Moment in der Erziehung der ländlichen Bevölkerung.

Es liegt der Annahme, daß das Landleben schon an und für sich der Entwicklung der physischen Kräfte so günstig sei, daß es einer künstlichen Nachhülfe gar nicht bedürfe, ein großer Irrthum zum Grunde. Die militairischen Aushebungslisten werden hier eine vollständige Widerlegung geben. Ja es sind die Klagen nicht selten, daß die ländliche Jugend sogar weniger diensttaugliche Mannschaften liefere, als die städtische; daß die Gesellschaft auch in dieser Beziehung zurückgeschritten sei. Nur durch lebhafte und vielseitige Thätigkeit können die organischen Kräfte zu den höheren Entwicklungsstadien gelangen. Der Bauerjunge liegt aber entweder den Tag über beim Vieh, oder

er verrichtet sehr einförmige mechanische Arbeiten, oder ergeht sich in Vergnügungen, die seine sinnlichen Kräfte vorzeitig aufreiben. Während ehemals eine große Dorffeldmark und ausgedehnte Gemeinheiten einen umfassenden Tummelplatz darboten, giebt heute das kleine Rustikalsfeld keine Gelegenheit zu lebhafter Bewegung; die natürliche Indolenz wird durch schwere Holzklöße, die nicht von den Füßen kommen, noch gesteigert, und so entwickelt sich der Knabe zu einem ungeschlachten Tölpel, der durch militärische Erziehung späterhin nur höchst nothdürftig ausgebildet werden kann. Und wie viele müssen wegen Schwäche und Gebrechlichkeit noch von dieser Erziehungsanstalt zurückgewiesen werden? Es sind daher mit den Dorffschulen zugleich Turnanstalten zu verbinden. Ueberdies wird der Lehrer sein Augenmerk ganz vorzüglich auf Reinlichkeit und Ordnungsliebe zu richten haben; denn in keinem Individuum wird die Kultur Eingang finden, das in Schmutz und Lumpen einhergeht. Dies ist vielleicht einer der wichtigsten Gegenstände der Elementarerziehung.

Die Unanwendbarkeit des Arbeitstheilungsprinzips, die Nothwendigkeit, fast alle wirthschaftlichen Arbeiten eigenhändig zu verrichten, macht aber zugleich eine umfassende technische Bildung zum dringenden Bedürfniß. Dahin gehört ganz besonders die Konstruktion des Pfluges und die zweckmäßige Handhabung desselben. Kein junger Rustikalbesitzer wird seine Wirthschaft antreten, oder gar Sitz und Stimme im Gemeinderath erhalten dürfen, bevor er nicht einen tadellosen Pflug eigenhändig erbaut und mit demselben eine gute Furche gezogen hat. Die Mädchen würden sich vor der Verheirathung über ihre Geschicklichkeit im Nähen und Stricken, im Spinnen und Weben auszuweisen haben. Es ist unglaublich, welchen Einfluß diese Kunstfertigkeiten auf das wirthschaftliche und häusliche Gedeihen üben, indem sie besonders das Selbstgefühl erwecken, und dadurch das sittliche Verhalten beleben. Wie sehr auch durch Begünstigung der Baumwolleneinfuhr der Flachsbau

und durch die Maschinen die Handspinnerei herabgedrückt worden, noch immer giebt der Leinwandverkauf Gelegenheit, der Wirthschaftskasse einen schönen Zuschuß zu verschaffen. Irgend ein Ausweg muß gesucht werden, um die zahlreichen winterlichen Mußestunden wiederum werthvoll zu nützen, und dahin kann nur die Vereinigung der Land- und Gewerbewirthschaft führen. Ueber die technische Bildung der jungen Leute würde die versammelte Gemeinde zu entscheiden haben, und wenn es den jungen Männern nicht an Gelegenheit zur Ausbildung fehlen kann, so würde die der Mädchen besonders durch die gebildeten Landfrauen zu überwachen sein.

Alle Anstrengungen für die Aufhülfe der Landgemeinden werden scheitern, sobald der wirthschaftlichen Bildung nicht eine vorzügliche Aufmerksamkeit geschenkt wird. Noch immer wird der Landbau auf den Rustikalhöfen so betrieben, wie etwa zur Zeit der Patriarchen; die eminenten Fortschritte der Agronomie sind den Landgemeinden in keiner Weise zu Gute gekommen, ja sie werden denselben durch die steigende Ueberlegenheit der größeren Güter nur gefahrbringend. Das Uebel liegt besonders darin, daß es noch keine Vorbilder giebt, welche die Anwendbarkeit der höheren agronomischen Prinzipien auf kleine Flächen zur Anschauung bringen. Da hier üble Rathschläge besonders zu fürchten sind, weil sie der guten Sache leicht auf Generationen hinaus schaden können, so wäre auch in dieser Beziehung das wirthschaftlich kultivirtere Ausland, welches die betreffenden Schwierigkeiten längst überwunden hat, zu befragen. Die landwirthschaftlichen Vereine würden dann die tüchtigeren Hofbesitzer mit Rathschlägen, Sämereien, Düngergyps, guten Viehracen u. zu unterstützen, und bei dauernd emsiger Betriebsamkeit mit Prämien auszuzeichnen haben. Der Gesetzgeber hat auch die Nothwendigkeit einer derartigen Einwirkung vorausgesehen und deshalb in §. 39. des Landes-Kultur-Edikts vom 14. September 1811 den landwirth-

schaftlichen Vereinen Unterstützungen aus Staatsfonds zugesichert, die aber immer noch nicht gewährt worden sind.

Die wirthschaftliche Erziehung wird schon mit früher Jugend beginnen müssen. Man wird einen angemessenen Preis auf Abfassung einer kleinen Schrift aussetzen müssen, in der die Hauptwahrheiten der Wissenschaft vom Landbaue mit leicht faßlichen Erläuterungen aus den Gebieten der Physik und Chemie zusammenzustellen wären, und aus dieser Schrift würde der Lehrer Vorträge zu halten haben. Werden die Lehrsätze einfach, klar und faßlich hingestellt, so werden sie der Jugend für das ganze Leben sich einprägen. Denn den Landleuten fehlt nur der Verstand — oder vielmehr das Interesse — für Dinge, die gänzlich außer ihrer Sphäre liegen, wie etwa die Geographie und Geschichte von Pensylvanien, oder die Bedeutung der Vor- und Nachsilben in der deutschen Sprache. Wo die Objecte der Forschung der unmittelbaren Anschauung vorliegen, und wo die Erkenntniß unmittelbaren Vortheil verspricht, da werden weder Scharfsinn noch Aufmerksamkeit zu vermissen sein.

Sollen aber die Worte des Lehrers Eingang finden, so muß er sich eine geachtete Stellung in der Gemeinde erringen, und diese wird nur zu erreichen sein, wenn er in irgend einer Weise seine practische Tüchtigkeit an den Tag legt. Denn ein etwa usurpirter Gelehrten-Nimbus wird nicht lange Bestand haben, und dann die Verachtung um so unbegrenzter sein. Eine ehrende Anerkennung wird aber überall den tüchtigen Leistungen im Obstbau, in der Bienen- und Seidenzucht folgen, und diese werden deshalb, und weil sie wesentliche Momente der wirthschaftlichen Bildung sind, das practische Gebiet der Lehrerverksamkeit sein müssen; sie werden bei gutem Betriebe zugleich eine reiche Einnahmequelle sein. Sollen aber die Baumplantagen gedeihen, sollen namentlich die zur Verkoppelung nothwendigen Hecken ins Leben gerufen werden, so muß nach Vorbild der Potsdamer Landesbaumschule in jedem Kreise eine Kommunal-

baumschule errichtet werden, in der die Lehrer zugleich ihren Unterricht empfangen. Wer wird an die so gerühmten Kulturfortschritte glauben können, so lange die aus älteren Zeiten stammenden spärlichen Obstpflanzungen mehr und mehr verschwinden, ohne in neuen Anpflanzungen Ersatz zu finden? Es ist, als habe die Kunst des Baumpflanzens sich überall gänzlich verloren; denn ungeachtet seit fünfundzwanzig Jahren auf Befehl der Regierungen die Wege alljährlich neu bepflanzt werden, ist seit jener Zeit doch kaum eine Pflanzung gediehen. Bald werden die Forsten außer Stande sein, das alljährlich sich erneuende Opfer an Pflanzstämmen aufzubringen.

So lange die hierarchische Agrarverfassung bestand, ward die einzelne Wirthschaft im Wesentlichen durch die Beschlüsse der Gemeinde geleitet; es bedurfte Seitens ihres Inhabers nur unerheblicher wirthschaftlicher Anordnungen, und dessen mehr oder weniger vernünftiges Verhalten hatte auf die Sicherheit der Existenz keinen wesentlichen Einfluß. Nach Vollführung der wirthschaftlichen Emanzipation ist aber sittliche Bildung dringendstes Bedürfnis des Rustikalbesizers; sie ist die Bedingung seiner Existenz. Denn er steht nunmehr allein, und hat ausschließlich die wirthschaftlichen Arbeiten anzuordnen und zu leiten. Die Wirthschaftsbilanz ist ein höchst empfindlicher Maassstab der mehr oder weniger verständigen Leitung; jeder Mißgriff und jede Vernachlässigung bestraft sich durch Ausfälle in den Einnahmen, und wo daher Trunk und Lüderlichkeit walten, wo gar Unsittlichkeit, Vergehen und Verbrechen nicht gescheut werden, da kann nimmer die Wirthschaft gedeihen. Und doch ist die ermahnende und warnende Censurgewalt, wie sie ehemals der Grundherr und der Beichtvater ausübten, aufgehoben, ohne daß irgend ein Ersatz an die Stelle getreten wäre. Heute fällt der Verbrecher der rächenden Justiz anheim, ohne daß er durch irgend eine Verwarnung oder Ermahnung, durch correctionelle Strafen zurückgehalten worden wäre; ja es wird in der Regel erst ein Kapital-

verbrechen abgewartet, das in keiner Weise zu verheimlichen ist, bevor die Strafe zur Vollziehung kommt. Denn von der ganzen Feudal-Verfassung hat man nur die Patrimonialgerichtsbarkeit beibehalten. Der Grundherr muß als deren Inhaber die Kosten der Vergehen und Verbrechen tragen, die er in seiner Eigenschaft eines Polizeibeamten etwa zur richterlichen Kenntniß bringen sollte. Natürlich werden wenig Verbrechen entdeckt; denn wollte auch der Grundherr sein Vermögen bereitwillig der Pflicht opfern, so werden doch die Untergebenen die Zahl dieser Opfer nicht ohne Noth vermehren. Es finden daher in den Landgemeinden Verwarnungen und Strafen nur ausnahmsweise Statt; in ersterer Beziehung werden auch die Predigten kaum zu rechnen sein, da sie immer nur allgemein gehalten sind, und nur die berühren, die den Kirchenbesuch noch nicht abgestellt haben. Man wird diese Lücke durch Herstellung einer tüchtigen Gemeinde- und Polizeiordnung ausfüllen müssen; denn ohne correctionelle Censur- und Strafgewalt sind die höheren Kulturstadien unerreichbar, und selbst das gesellschaftliche Bestehen auf die Dauer nicht möglich.

Zugleich werden die sittlichen Gefühle in der Nation ausgebildet und gehegt werden müssen; durch Heilighaltung der ehelichen und Familienbände, durch Ehrbarkeit und Sitte, Verpönung des Konkubinats u.; Pflege der Kunst und Schönheit in jeglicher Gestalt. Daher besonders Landesverschönerung. Das ganze Land muß einen gartenähnlichen Charakter erhalten; die Bestimmung, daß jedes Brautpaar vor der Hochzeit eine Anzahl von Obstbäumen zu pflanzen habe, ist herzustellen. Volksfeste, und besonders deren Grundlage, die Tonkunst, ist auf alle Weise zu befördern durch Steuerfreiheit der Musiker u. Die Aufgabe geht ganz besonders dahin, daß jede Hütte Theil habe an den Erzeugnissen der veredelnden Kunst. Daher handelt es sich keinesweges um Centralisation großer Kulturhebel in den Hauptstädten, Stiftung von Akademien u., die immer

den Landgemeinden von keinem Nutzen sind. Diese werden durch ein Uebermaaß der Centralisation von allen edleren Genüssen um so mehr entblößt, und gehen endlich durch innere Dürftigkeit und Langweiligkeit der Existenz zu Grunde.

Auf die große Wichtigkeit der religiösen Bildung darf hier nicht besonders hingewiesen werden, da sie in unserem Vaterlande nie verkannt worden ist. In keinem Falle wird sie durch Mehrung der kirchlichen Institute gesteigert werden können, da es sich zunächst darum handelt, die bereits vorhandenen werththätig und fruchtbringend zu machen. Hier ist die der christlichen Lehre zu ertheilende Auslegung und Richtung von entscheidender Bedeutung. Man wird derselben den Charakter einer vertrauensvollen Liebe zum Schöpfer bewahren, sich eben so sehr von dunkler, sinnverwirrender Gefühlschwärmerei, wie von sophistischer Klügelei und krassem Materialismus fern halten müssen. So wenig Freundschaft und Liebe ohne Vertrauen denkbar sind, so wenig diese edelsten Gefühle bestehen können, wo ohne juristische und mathematische Beweise der Glaube versagt wird, ebensowenig wird die religiöse Gläubigkeit durch solche Beweise sich erhalten lassen. Dagegen darf so wenig die Religion, wie die Liebe und Freundschaft, den Glauben an offenbar unsinnige, mit den Natur- und Gesellschaftsgesetzen im Widerspruche stehende Dinge verlangen, sie darf durch keine kleinlichen und unerheblichen Deuteleien und Auslegungen herabgewürdigt werden. Ist auch die Religion selbst Zweck, so hat sie doch auch bestimmte Functionen in der Gesellschaft zu erfüllen, sie muß die höheren Zwecke dieser unterstützen. Dies geschieht auch, indem sie die religiöse und sittliche Vervollkommnung mit dem ganzen Zauber ihrer Macht befördert. Vielleicht würde sie diese Aufgabe um so vollständiger lösen, wenn sie das gesammte Gebiet des Kulturlebens ins Auge fassen, auch die geistige und sinnliche Bildung als Zweck des irdischen Daseins bezeichnen möchte, wäre es auch nur, weil die höheren Stadien der sittlichen und religiösen Bildung

bei Vernachlässigung der geistig-sinnlichen Kultur unerreichtbar sind.

Wir haben gesehen, daß mit der Auflösung des Patrimonialstaats ein großer Theil der von den Gutsherrn bisher wahrgenommenen Administrativfunctionen frei geworden ist, und daß auch diese Lücke in irgend einer Weise ausgefüllt werden müsse. Wie groß auch die Anstrengungen des Centralstaats zur Lösung dieser Aufgabe sein mögen, er wird immer der Lokalorgane bedürfen; diese werden nur aus den Rustikalbesitzern selbst hervorgehen können, die sich daher einen so hohen Grad von politischer Bildung aneignen müssen, als zur Wahrnehmung der ihnen anheimfallenden Functionen eines Hausvaters, Mitgliedes des Gemeinderaths und zur Handhabung der polizeilichen Ordnung nothwendig ist. Je mehr die unmittelbaren Staatsbehörden ihren Vortheil begriffen haben, je mehr das Orts-, Kirchspiels-, Kreis- und Provinzialgemeindeglied systematisch organisirt, je mehr Gesetzgebungs- und Verwaltungsbefugnisse ihnen anheimgegeben worden sind, um so umfassender wird die politische Bildung der Rustikalbesitzer sein müssen. Um diese hervorzurufen, wird die Kommunalverfassung in den Schulen erläutert, und eine Zusammenstellung der für den Landmann besonders wichtigen Gesetze in denselben vorgetragen werden müssen. Die Landräthe werden den Gemeindeversammlungen zu Zeiten beiwohnen und die Schultage zu zweckmäßigen Belehrungen benutzen müssen; Oeffentlichkeit der Zuchtpolizei- und Gerichtsverhandlungen, freie Besprechung der Gemeindeangelegenheiten in den Kreisblättern, Auszeichnung der tüchtigeren Gemeindebeamten u. werden die politische Bildung auf eine entsprechende Höhe erheben.

Hiernach giebt sich uns der Wirkungskreis des Rustikalbesitzers als einer der vielseitigsten und interessantesten zu erkennen, zu dessen Ausfüllung eine große Summe persönlicher Kräfte ausgebildet, d. h. eine hohe Kulturstufe erreicht werden muß, wenn anders den mannigfachen

Anforderungen genügt werden, die Wirthschaft gedeihen und sicher stehen soll. Dabei hat die Schule das Bedürfnis der Ordnung und Reinlichkeit zu erwecken, durch Turnübungen die Körperkräfte der Dorfjugend auszubilden; sie soll Unterricht im Obstbau, in der Bienen- und Seidenzucht ertheilen; Belehrung über die Grundprinzipien des Landbaues, über Kommunal- und Polizeiverfassung geben, und endlich religiöse und sittliche Gefühle in den jugendlichen Gemüthern ausbilden. Wahrlich, wenn unsere Schulen diese Aufgabe lösen, werden sie sich ein unsterbliches Verdienst um die Menschheit erwerben. Es kommt nur darauf an, welchen Grad von wissenschaftlicher Bildung sie zugleich hervorzurufen sich bestreben sollen, d. h. was für Geisteskräfte und Kenntnisse in den jugendlichen Seelen zu erwecken und niederzulegen sind, die nur mittelbaren Einfluß auf die Lösung der vorliegenden practischen Aufgaben haben. Ob etwa neben dem Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, und neben einem gedrängten Abriss der vaterländischen Geschichte und Geographie, auch noch andere Theile der Geschichte und Erdkunde, ob etwa Grammatik, Naturgeschichte, Philosophie ic. vorzutragen wären?

Auch in dieser Beziehung wird das ungeläuterte Gefühl uns irre leiten. Wer wollte nicht wünschen, das höchste Maaß wissenschaftlicher Bildung selbst mit den niedrigsten gesellschaftlichen Stellungen vereint zu sehen! Allein einerseits hat diese Vereinigung ihre Gränzen, und die höheren Kulturstadien sind nur bei entsprechendem Wohlstande zu erzeugen und zu erhalten, andererseits ist bei anstrengender Körperarbeit weder Zeit noch Neigung zu unfruchtbaren wissenschaftlichen Spekulationen zu erwarten; endlich ist auch die Bildung nur eine gesunde, wahrhaft fruchtbringende, welche Sprünge vermeidet; die ihren Forschungs- und Ideenkreis von dem Nahen zum Entfernten, von dem Leichten zum Schweren, von der unmittelbaren Anschauung zur tiefen Spekulation ausdehnt. Der Landmann wird demnach zunächst die Fähigkeiten in sich ausbilden müssen,

die zur Erfüllung seines umfassenden und vielseitigen Berufs unerlässlich sind, und erst dann seinen Forschungskreis über diese Gränze hinausdehnen dürfen. Selbst der geistige Luxus ist nur gerechtfertigt, nachdem den Bedürfnissen genügt worden ist. Auch darf nicht übersehen werden, daß der kleineren Wirthschaft die jugendlichen Arbeitskräfte zu Zeiten unentbehrlich sind, und daß auch die strengsten Gesetze keinen regelmäßigen Schulbesuch erzwingen werden, sobald dem Unterrichte zu viele Stunden zugemessen, daher der Wirthschaft entzogen werden. Die Dorfschule wird daher, besonders in den ärmeren Gemeinden, den Unterricht auf die ganz unentbehrlichen, dem wirthschaftlichen Gedeihen wahrhaft förderlichen Gegenstände zu beschränken haben, und erst, nachdem in dieser Beziehung den Bedürfnissen vollständig genügt worden, wird man den Kreis der Lehrgegenstände mehr ausdehnen, sich zu Luxus-, d. h. rein wissenschaftlichen Gegenständen versteigen dürfen.

Unsere preussischen Landschulen haben dagegen diese Luxusgegenstände ausschließlich im Auge; auch nicht einer der als unerlässlich erkannten Erziehungs- und Unterrichtsgegenstände wird in denselben gepflegt. Weder Reinlichkeit noch Ordnung sind Hauptgegenstände der Schuldisciplin, noch werden Turnübungen getrieben, noch wird Unterricht im Obstbau, in der Bienen- und Seidenzucht erteilt; es giebt endlich gar keine Lehrbücher des Landbaues, der Kommunal- und Polizeiverfassung, die zu Grundlagen des Schulunterrichts geeignet wären. Zwar wird der Unterricht im Lesen und Schreiben nicht vernachlässigt, indessen sind selbst diese Kenntnisse wenige Jahre nach der Einsegnung in der Regel gänzlich verschwunden, und der geringe dienstliche Schriftverkehr wird durch den Lehrer u. besorgt. Man hat auch hier eine ideale Richtung verfolgt, sogleich die höheren Stadien der Kultur erreichen wollen, bevor auch nur die untersten Stufen überschritten waren. Es ist dieses ungezügelte Streben nach Vollkommenheit eine Krankheit der Zeit, die vielleicht in einem mißverstandenen Philanthro-

piasmus ihre Entstehung fand; auch dieser war lange bemüht, das Eldorado der Humanität unmittelbar zu erobern, ohne zu bedenken, daß, der menschlichen Bestimmung nach, diese nur durch redliche Erfüllung der gesellschaftlichen Pflichten zu erreichen ist. Noch immer werden auf allen Gebieten des Kulturlebens wahre Fortschritte verfehlt, weil man sich nicht entschließen kann, mit kleinen Verbesserungen zufrieden zu sein, weil man sofort das Vollkommnere erzielen will, dazu aber von allen Mitteln entblößt ist. Die französische Revolution giebt hiervon ein welthistorisches Beispiel.

Aber nicht allein die ideale Richtung, die man den Schulen gegeben, ist ihrem gedeihlichen Wirken hinderlich gewesen; die Schwierigkeiten der materiellen Ausstattung waren nicht gering, vor Allem aber die Beschaffung eines tüchtigen Lehrpersonals. Durch das Leben selbst wurden Männer nicht erzogen, die den Anforderungen entsprachen; man mußte Seminarien errichten, sich die erforderlichen Subjecte künstlich heranbilden, ohne indessen dadurch dem Ziele näher zu rücken. Bei gänzlicher Unkenntniß aller Lebensverhältnisse, mit einer Fülle trocknen Wissens ausgestattet, gelangen die Zöglinge der Seminarien sehr früh in ein Amt, dem sie, wenn auch von Seiten des Wissens, doch von der des Charakters durchaus nicht gewachsen sind. Die jungen unerfahrenen Männer sollen in den Landgemeinden den Mittelpunkt des geistigen Vorschreitens darstellen; sie sollen, wenigstens auf die Jugend, umbildend, reformirend einwirken; verfolgen diese Richtung anfänglich auch mit dem Umgestüm ihres Alters, stoßen aber bald auf Hindernisse, werden entmuthigt, und überlassen sich endlich dem trivialsten Schlendrian. Das größte Hinderniß ist aber, daß es den jungen Leuten, eben vermöge ihres Bildungsganges, fast unmöglich wird, sich Achtung und Ansehen in den Landgemeinden zu verschaffen, weil diese nur achten, was offenbar nützlich ist. Die Bildung der Seminaristen ist so durchaus abweichend von der ihrer ganzen Umgebung, daß es zu einem geselligen Verkehre an

allen Anknüpfungspunkten fehlt; daher sie ihr Dasein in einer gänzlichen Abgeschlossenheit verleben. Dabei sind ihnen die gewöhnlichen Fehler ihrer Erziehung, unbegrenzte Eitelkeit und Anmaßung, vollkommene praktische Unfähigkeit u. bald abgemerkt, sie werden Gegenstand des Gespöttes, und damit ist natürlich die Möglichkeit eines gedeihlichen Wirkens vernichtet. Man wird endlich die Anforderungen an die wissenschaftliche Bildung — die doch unter dem gegebenen Verhältnisse immer nur in dürftigem, unfruchtbarem Wissen bestehen kann — herabstimmen, die an den Charakter und an die Lebenserfahrung steigern müssen. Kann man sich nicht entschließen, die Lehrerstellen wiederum als Versorgungsposten für Militairs zu bestimmen, und in den ärmeren und rohen Gemeinden wäre dies durchaus angemessen, so wird man doch die jungen Seminaristen längere Zeit als Hülfslehrer unter Aufsicht stellen müssen, bevor ihnen ein selbstständiger Wirkungskreis anvertraut wird.

So ist denn für die Kultur der Landgemeinden noch fast Alles zu thun. Man wird nicht allein das Schulwesen gänzlich umgestalten müssen, um dasselbe zu einer wahrhaft fruchtbringenden Wirksamkeit zu erheben, auch alle anderen Richtungen des Kulturlebens werden gleichzeitig zu verfolgen sein, wenn die Landgemeinden endlich zu dem der neuern Agrar-gesetzgebung entsprechenden Bildungsgrad sich erheben sollen. So lange in dieser Beziehung noch eine fast maaslose Kluft besteht, werden auch die großen Geschenke der Freiheit und des Eigenthums keine Früchte tragen. Ja sie erscheinen selbst verderblich, weil die Auflösung der Feudalbande sie dem Angriff der mächtigeren Nachbarn preisgegeben hat, weil die diesen zu Gebote stehenden Kulturhebel einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht haben, und weil dadurch das Mißverhältniß in der Konkurrenz der großen und der kleinen Güter in einer Weise gesteigert wird, welche die Existenz der letztern bedroht. Diese ist kaum zu retten, sobald die Rittergutsbesitzer erst alle ihnen zu Gebote stehenden Kulturmittel ins Werk setzen und zur Ausdehnung ihrer Wirkungskreise benutzen werden.